SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzenden des
Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
Frau Spahn-Wagner

Kreisausschusses / Kreistages
Landrätin Ina Laukötter

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@posteo.de
Internet: www.spd-kreisgt.de

- per E-Mail

16.09.2026

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 17.09.2026, des Kreisausschusses am 21.09.2026 und des Kreistages am 28.09.2026 zur Drs. 6724; hier: Aufstockung der Wiesenschule – Berechnungsgrundlage der Betriebskosten ab 2027

Sehr geehrte Frau Spahn-Wagner, sehr geehrte Frau Landrätin Laukötter,

in der Beschlussvorlage 6724 zur Aufstockung der Wiesenschule werden für die Erweiterungsfläche jährliche Folgekosten in Höhe von 47.250 Euro für 2027 und 63.000 Euro jährlich ab 2028 bis 2035 ausgewiesen. Begründet wird dies damit, dass die Erweiterungsfläche durch EBU bewirtschaftet wird.

Der Grundriss der Aufstockung weist in der Anlage 1 zu Drs. 6471/1 eine Bruttogrundfläche von 593,87 m² aus. Die Summe der im Plan einzeln ausgewiesenen Netto-Raumflächen beträgt rd. 525 m².

Nach § 14 der Ersatzschulfinanzierungsverordnung NRW beträgt die vom Land festgesetzte Bewirtschaftungspauschale seit 2026 50 Euro je Quadratmeter anerkannter schulisch genutzter Fläche und Jahr. Nach § 108 Abs. 2 SchulG NRW umfasst die Bewirtschaftung insbesondere Heizungs- und Wartungskosten, Wasser, Energie, Reinigung, Gebäude- und Sachversicherungen sowie öffentliche Abgaben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Fläche in Quadratmetern liegt der Berechnung der jährlichen Betriebskosten von 63.000 Euro für die Aufstockung zugrunde? Bitte geben Sie insbesondere an, ob mit Bruttogrundfläche, Netto-Raumfläche oder einer hiervon abweichenden schulisch genutzten bzw. bewirtschafteten Fläche gerechnet wird.
- Wie hoch ist die tatsächliche Nutz- bzw. Bewirtschaftungsfläche der Aufstockung?

- Wie setzen sich die vorgesehenen 63.000 Euro jährlich im Einzelnen zusammen? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Kostenarten und jeweiligem Jahresbetrag, insbesondere für Energie und Heizung, Reinigung, Wartung, Wasser und Abwasser, Versicherungen, öffentliche Abgaben, Hausmeisterleistungen sowie gegebenenfalls weitere Leistungen.
- Welche jährlichen Betriebskosten je Quadratmeter ergeben sich aus der Kalkulation der Verwaltung bzw. aus der mit EBU vereinbarten Bewirtschaftung?
- Auf welcher Grundlage wurden diese Kosten ermittelt? Wurden tatsächliche Bewirtschaftungskosten der bestehenden Wiesenschule, Erfahrungswerte anderer kreiseigener Schulgebäude oder vertragliche Kalkulationen von EBU herangezogen?
- Wie bewertet die Verwaltung die Höhe der vorgesehenen Betriebskosten im Vergleich zur Bewirtschaftungspauschale nach § 14 Ersatzschulfinanzierungs-verordnung NRW von derzeit 50 Euro je Quadratmeter anerkannter schulisch genutzter Fläche und Jahr? Welche Leistungen oder besonderen Umstände erklären gegebenenfalls einen deutlich höheren Quadratmeterpreis?
- Sind in den Beträgen von 63.000 Euro bereits Preissteigerungen oder vertragliche Indexierungen bis zum Jahr 2035 berücksichtigt? Falls nein, welche Regelungen zur Preis- oder Kostenanpassung sind vorgesehen?

Begründung:

Da der Kreis die Investitionskosten für die Aufstockung künftig unmittelbar trägt und für die Erweiterungsfläche im Wesentlichen zusätzliche Bewirtschaftungskosten anfallen sollen, ist eine transparente und nachvollziehbare Darstellung dieser laufenden Aufwendungen erforderlich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der in der Vorlage genannte Jahresbetrag von 63.000 Euro – abhängig von der zugrunde gelegten Fläche – deutlich über dem derzeitigen landesrechtlichen Vergleichswert der Ersatzschulfinanzierungsverordnung liegen könnte. Ein unmittelbarer rechtlicher Maßstab für die Wiesenschule ist diese Pauschale zwar nicht; sie kann jedoch als Vergleichsgröße zur Plausibilisierung der angesetzten Bewirtschaftungskosten herangezogen werden.

Marion Weike

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion